

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>IV/035/2007/I-30</b>
Einreicher:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.05.2007	
Hauptausschuss	Öffentlich	06.06.2007	

### **Titel:**

Namensänderung bei den Städtischen Eigengesellschaften und Eigenbetrieben

### **Information:**

Gemäß § 13 Abs. 2 des Kreisgebietsneugliederungsgesetzes führt die neu gebildete Stadt Dessau-Roßlau mit Wirkung vom 01.07.2007 den Namen Dessau-Roßlau. Insoweit ist zu prüfen, ob und inwieweit bei den vorhandenen Eigenbetrieben und Eigengesellschaften der neuen Stadt Namensänderungen vorzunehmen sind. Dies betrifft insbesondere die Eigengesellschaften und Eigenbetriebe, die bislang den Namen der Stadt Dessau bzw. der Stadt Roßlau (Elbe) führen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Eigengesellschaften und Eigenbetriebe:

#### I. Eigengesellschaften

- Dessauer Verkehrs- und Versorgungsbetriebe GmbH (DVV) mit insgesamt 12 Tochtergesellschaften
- Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (DWG)
- WBD Industriebau Dessau GmbH
- Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Roßlau mbH (ROWA)

#### II. Eigenbetriebe

- Anhaltisches Theater Dessau
- Städtisches Klinikum Dessau
- Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau-Roßlau

#### III. Mehrheitsbeteiligung der Stadt Dessau-Roßlau

- 51 % an der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH (49 % enviaM)
- 51 % an der Industriefafen Roßlau GmbH (49 % SBO)

Bei Aufzählung der Eigenbetriebe ist entsprechend den schon im Stadtrat der Stadt Dessau wie auch im Stadtrat der Stadt Roßlau (Elbe) gefassten Beschlüssen der einvernehmlich geänderte Name „Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau-Roßlau“ aufgeführt worden.

Im Übrigen könnte etwa bei den aufgeführten städtischen Eigengesellschaften, soweit sie im Namen entweder den Städtenamen Dessau oder Roßlau führen, eine Anpassung an den geänderten Städtenamen erfolgen. Eine Rechtspflicht hierzu ist nicht ersichtlich. Grundsätzlich gilt das zuvor Gesagte auch für die aufgeführten Mehrheitsbeteiligungen.

Sollen mit Blick auf den geänderten Städtenamen auch die Namen derjenigen Eigengesellschaften und Eigenbetriebe geändert werden die bislang den Städtenamen der Stadt Dessau oder den Städtenamen der Stadt Roßlau (Elbe) mitgeführt haben, so bedarf es hierzu bei den Eigengesellschaften und bei den Mehrheitsbeteiligten einer notariell zu beurkundenden Satzungsänderung und entsprechender Eintragung der Änderung im Handelsregister. Bei den städtischen Eigenbetrieben bedarf es einer Änderung der Betriebssatzung.

Die angesprochenen Änderungen der Gesellschaftsverträge wie eine Änderung der Betriebssatzung bedürfen eines Beschlusses des Stadtrates.

Da eine mögliche Namensänderung erst nach dem 01.07.2007 durch entsprechende Beschlussfassung der zuständigen Gremien möglich ist, führen die Gesellschaften zunächst ihren bisherigen Namen fort. Die Eigengesellschaften und Eigenbetriebe sind auch mit ihren bisherigen Namen in der Hauptsatzung aufgeführt mit Ausnahme des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau.

Zur Vorbereitung einer möglichen Namensänderung sollen vorab die zuständigen Gremien der Eigengesellschaften und Eigenbetriebe angehört werden

Für den Einreicher:

Dezernent

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
Stellvertreter

Semper  
Stellvertreter

**Anlage:**